



CDU

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

- Fraktion im Kreistag Heinsberg -

Newsletter

Kreis Heinsberg



Kreishaushalt 2011 Kommunalisierung Rettungsdienst Newsletter, Ausgabe Mai-2011

Sehr geehrte Parteifreundinnen und Parteifreunde,
liebe Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen,

Verabschiedung Kreishaushalt 2011

In der Kreistagssitzung am 22.02.2011 wurde der Kreishaushalt 2011 verabschiedet. Wie in jedem Jahr steht in besonderem Interesse unserer kreisangehörigen Kommunen natürlich wieder die Höhe der Kreisumlage. Sie beträgt für das Jahr 2011 114,9 Mio. Euro. Damit haben wir letztendlich einen Wert erreicht, der etwas unter der Umlage des Vorjahres liegt. Dies bedeutet, dass alle Städte und Gemeinden weniger Kreisumlage zahlen als 2010. Dies war allerdings nur durch die planerische Entnahme von 3,8 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage möglich. Damit stellt der Kreis durch Kontinuität und Verlässlichkeit einmal mehr sein kommunalfreundliches Verhalten unter Beweis, denn bereits im vergangenen Jahr haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zusätzlich 5,5 Mio. Euro erhalten. Aus allen Kommunen, die nun teilweise im Nachgang ihre eigenen Haushalte verabschiedet haben, kamen durchweg positive Reaktionen auf die Finanzpolitik des Kreises.

Der CDU-Fraktion ist es des Weiteren ein Anliegen, die Schulden langfristig zu senken. Die CDU-Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung, dass das Abschreibungsvolumen des Kreises Spielräume bietet, die Verschuldung zurückzuführen. Wir streben auch weiterhin an, diesen Liquiditätsüberschuss neben den notwendigen Investitionen zu einem nennenswerten Anteil für die Schuldentilgung zu nutzen.

Neben den genannten Maßnahmen sind wir davon überzeugt, dass Einsparungen auch durch strukturelle Veränderungen im Haus erreicht werden können. Dies ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen möglich ist, der aber, wenn er langfristig und konsequent umgesetzt wird, zu einem deutlichen Einsparungspotential führen kann. Zurzeit werden Prüfungen durch die GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) im Hause durchgeführt. Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses der GPA ein Angebot für eine Stärken- und Schwächenanalyse machen, um dann ein entsprechendes Konzept für eventuelle strukturelle Veränderungen entwickeln zu können. Wir bleiben auch hier am Ball.

Kommunalisierung und Organisationsform Rettungsdienst

Bereits Ende letzten Jahres hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2010 beschlossen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d.h. selbst durchzuführen; wir berichteten. Hauptargument hierfür war die Vermeidung von erheblichen Schwierigkeiten bei einem Betriebsübergang gemäß § 613a BGB, der bei der europarechtlich gebotenen regelmäßigen periodischen Neuausschreibung stets zu befürchten ist.

Nachdem diese Grundsatzentscheidung bereits 2010 gefallen war, galt es in einem zweiten Schritt über die konkrete Organisationsform der Aufgabenerledigung zu entscheiden. Im Zuge der diesbezüglichen Beratungen hatte die CDU-Kreistagsfraktion einen umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet, der vom Fachgutachter Dr. Betzler vom Beratungsbüro Forplan ausführlich und zufrieden stellend beantwortet wurde.

Insgesamt fanden zahlreiche Beratungsgespräche zwischen Verwaltung, politischen Entscheidungsträgern und dem Fachgutachter statt. In seiner Sitzung am 22.02.2011 hat der Kreistag mit breiter Mehrheit beschlossen, den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 in Form eines kommunalen Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) durchzuführen. Nach sorgfältiger Auswertung aller Entscheidungskriterien ist bei der Realisierung in dieser Betriebsform eindeutig vom geringsten „Restrisiko“ für den Kreis auszugehen. Sämtliche Abwägungen und Details der Entscheidungsfindung in dieser schwierigen und äußerst komplexen Angelegenheit darzulegen, würde an dieser Stelle leider den Rahmen sprengen; für Detailinformationen zu diesem Entscheidungsprozeß verweisen wir daher auf die Sitzungsniederschrift der Kreistagssitzung vom 22.02.2011; diese ist auf der Internetseite des Kreises abrufbar: www.kreis-heinsberg.de/politik---verwaltung/kreistag/sitzungsdienst-dokumente/sitzungsdienst-dokumente.html.

Die Verwaltung wurde im Ergebnis jedenfalls beauftragt, die entsprechenden Voraussetzungen zur Gründung einer gGmbH zu schaffen; den Hilfsorganisationen soll dabei die Möglichkeit eröffnet werden, sich zur Qualifizierung und Motivierung ihres ehrenamtlichen Personals in die Durchführung (außerhalb eines Ausschreibungszwanges) einzubringen. Das Vertragswerk zur Gründung der Gesellschaft wurde zwischenzeitlich aufgestellt und steht in der Kreistagssitzung am 31.05.2011 zur Entscheidung an.

Hinzuweisen ist abschließend darauf, dass das im Rettungsdienst bei den Hilfsorganisationen bereits vorhandene Personal grundsätzlich im Wege des Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB vom neuen Rettungsdienststräger zu übernehmen ist. Etwaig vom Kreis angeforderte „Bewerbungsunterlagen“ dienen lediglich der vereinfachten zeitnahen Gewinnung von Detailinformationen zum Personalbestand.

Antrag Lückenschluss Schienenverbindung Linnich – Kreis Heinsberg

Ein lange diskutiertes Thema ist bzw. war bekanntlich die Wiederanbindung von Heinsberg an das bestehende Schienennetz im SPNV. Nachdem die entsprechenden Beschlüsse gefasst und die erforderlichen Verträge zur Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg – Geilenkirchen-Lindern im Dezember des vergangenen Jahres nun endlich unterzeichnet worden sind, sind die Maßnahmen zur Umsetzung nunmehr im Gange.

In diesem Zusammenhang und im Sinne eines weiteren Lückenschlusses ist auch die Anbindung von Linnich in den Kreis Heinsberg wichtig, um mittelfristig eine bessere Schienenverbindung in Richtung Düren/Köln zu erreichen. Die CDU-Kreistagsfraktion hat

daher mit Antrag vom 16.02.2011 gefordert, dass die Schienenanbindung von Linnich in den Kreis Heinsberg weiter vorangetrieben wird. Hierzu sollen Gespräche mit dem Land die Realisierung bzw. Finanzierung betreffend aufgenommen werden. Weiterhin sollen im Ausschuss die gutachterlichen Ergebnisse hierzu vorgestellt und bewertet werden. In der Erstberatung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Verkehr am 12.05.2011 stieß der Antrag auf allgemeine Zustimmung; es sollen aber noch weitere Informationen aus einem diesbezüglichen Gutachten hinzugezogen werden.

Kreis Heinsberg wird nicht „Optionskommune“

In unserem Newsletter Ende 2010 hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 23.09.2010 aus den dort genannten Gründen mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen hat, die Zulassung als alleiniger Träger für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6 a SGB II (sogenannte „Optionskommune“) zu beantragen. Im Falle einer positiven Entscheidung wäre er zukünftig dann alleine für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen zuständig gewesen.

Mit Erlass des für die Vorprüfung zuständigen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom 30. März 2011 wurde dem Kreis Heinsberg jedoch mitgeteilt, dass er trotz grundsätzlicher Eignung nach Paragraph 6a Abs. 2 SGB II nicht zu den acht Antragstellern in NRW zählt, die das Landesministerium dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als künftige Optionskommune vorschlagen wird.

Für den Kreis Heinsberg war diese Vorentscheidung auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar. Denn eines der maßgeblichen Auswahlkriterien ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der zukünftigen Optionskommunen, und hier steht der Kreis Heinsberg vergleichsweise gut da. Nach der Bitte von Landrat Stephan Pusch um Offenlegung der Entscheidungskriterien hat das Ministerium nun umfassend über die Einzelheiten der Auswahlentscheidung informiert. Dabei sei insbesondere die arbeitsmarktpolitische Situation vor Ort ausschlaggebend, und da die Arbeitslosen- und Ausländerquoten in anderen Kommunen deutlich ungünstiger sei, sei die Auswahlentscheidung leider nicht zugunsten des Kreises Heinsberg ausgefallen. Nach dem geführten Gespräch mit dem Ministerium wird keine realistische Möglichkeit gesehen, gegen die Entscheidung des Ministeriums vorzugehen, berichtete Landrat Pusch in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.05.2011.

KSK-Gutachten Kinderarmut

Auf Anregung der CDU-Fraktion haben alle im Kreistag vertretenen Fraktionen im Oktober 2009 beschlossen, Erscheinungsformen der Kinderarmut zu diskutieren und Lösungswege zu erarbeiten. Die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, wurde im März 2010 von der Kreissparkasse Heinsberg mit der Erstellung eines Armutsberichts für den Kreis Heinsberg beauftragt. Neben einer Festlegung auf bestimmte Daten wurde eine Befragung der Eltern des 3. Schuljahres als sinnvolle Ergänzung für das Gesamtbild angesehen. Die Ergebnisse dieser Elternbefragung wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Gesundheitsausschusses am 04.04.2011 vorgestellt. Bei der Aufbereitung der anderen für den Armutsbericht relevanten Daten, deren Erhebung sich äußerst schwierig gestaltet, werden weitere Aspekte und Erkenntnisse mit einfließen. Weitere Berichte folgen.

Planfeststellung EK3

Ein bürgernaher Kompromiss konnte nach unserer Auffassung nun endlich in der Angelegenheit Planfeststellung der Kreisstraße EK3 von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath erzielt werden. In der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Verkehr am 12.05.2011 wurde mit Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mehrheitlich beschlossen, dass eine Aufteilung der Trasse in 2 Teilabschnitte mit separaten Planfeststellungsverfahren erfolgen soll und zwar der 1. Teilabschnitt von Birgden aus kommend mindestens bis zur heutigen Zufahrt der ehemaligen Kreisabfalldeponie, entsprechend der 2. Teilabschnitt dann von dort aus bis zur Kreuzung mit der heutigen B56 in Gillrath.

Über den Zeitpunkt eines möglichen Baubeginns für den 2. Planfeststellungsabschnitt soll aber erst nach bestandskräftigem Abschluss der Planfeststellung für diesen Abschnitt und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkehrsentwicklung, insbesondere infolge der vollständigen Fertigstellung der B56n, nochmals mit den Geilenkirchenern beraten werden. Dadurch kann einerseits die Ortsumgehung Birgden als dringende Maßnahme schnellstmöglich verwirklicht werden; andererseits werden – entsprechend dem Ergebnis des Petitionsausschussbeschluss aus dem Jahre 2009 – vor einer Bauausführung des zweiten Teilabschnittes der EK 3 die Verkehrsströme, wie sie sich infolge der vollständigen Fertigstellung der B 56n ergeben, geprüft und bewertet. Insofern bleiben alle Optionen erhalten.

Ein kompletter Verzicht auf den 2. Teilabschnitt hätte bedeutet, sich in absehbarer Zeit nicht auf spätere Verkehrsentwicklungen auf der EK3 einstellen zu können, da Baurecht erst neu geschaffen werden müsste. Die Verwaltung wurde daher – vorbehaltlich der letztendlichen Zustimmung des Kreistages am 31.05.2011 – ermächtigt, die diesbezüglichen Anträge auf Planfeststellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, einzureichen. Sofern es dann später zu gegebenem Zeitpunkt erforderlich sein sollte, soll den 2. Bauabschnitt betreffend von Seiten des Kreises bei der Bezirksregierung Köln eine Planergänzung oder –änderung beantragt werden. Auch die Vertreter der Bürgerinitiative EK3 haben verlautbaren lassen, dass dies eine Lösung sei, mit der man durchaus gut leben könne.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen. Wir hoffen, dass wir Ihnen auch dieses Mal einen interessanten Einblick in unsere Arbeit geben konnten und würden uns freuen, wenn Sie auch die nächste Ausgabe unseres Newsletters mit Interesse verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer